

# Verurteilungs- und Hinrichtungsspiele mit Todesstrafe und die Sündenübertragung

*Ujváry, Zoltán*

Bei der Untersuchung der neuzeitlichen Volksspiele und deren historischer Vergangenheit stößt man oft auf Motive, für die man Parallelen, oft überraschend ähnliche Details, in der Kultur des Altertums findet. Die auffallenden formalen Ähnlichkeiten verlocken den Ethnologen dazu, viele heutige Spiele und Bräuche als Jahrhunderte, ja sogar Jahrtausende alten Funktionszusammenhang zu identifizieren.

Der Vergleich ist zweifelsohne berechtigt, aber die Frage der Kontinuität muss einem doch große Sorge bereiten. Während der Untersuchung sollte man die Veränderungsprozesse der Zeiten, Kulturen und Gesellschaften in jedem Falle berücksichtigen. Die Ethnologen haben den formellen Vergleich auf die Naturvölker ausgedehnt, mit denen die europäischen Völker keinerlei Beziehung haben konnten. Ein Vergleich der Erscheinungen in der klassischen Kultur mit denen in der neuzeitlichen europäischen Kultur kann vielleicht der besseren Erklärung der Phänomene dienen, ohne dass man gleich Kontinuität zwischen der klassischen Antike und heute konstruiert.

Versuchen wir so in die Vergangenheit und die „ursprüngliche“ Funktion eines Volksspieles einen Blick zu werfen. Eine mögliche – und vielleicht überzeugende – Interpretation eines Spieles kann man in einer Ritusgewohnheit aus dem Altertum entdecken. Die Volksspiele, in denen eine lebendige Person, ein Tier oder ein Gegenstand eines Vergehens schuldig gesprochen und deswegen mit dem Tode bestraft werden, werden von der ethnologischen Fachliteratur „Narrengericht“ genannt. Die Forschung hat aber nicht beachtet, dass es ziemlich viele Variationen eines Spieles geben kann, die allein durch das Moment der Hinrichtung und das der Todesstrafe verbunden werden können. Das Spiel wurde in erster Linie in die scherzhaften Faschingsbräuche eingeordnet. Die vielen Beispiele zeigen, dass sich die Verurteilungs- und Hinrichtungsspiele an die unterschiedlichsten Momente anknüpfen und abwechslungsreiche Funktionen

erfüllen können. Man kennt mehrere Varianten der Verurteilungsspiele in der ungarischen Volksüberlieferung. Die Vorführung des Spieles kann wiederum an viele Zeitpunkte und Anlässe gebunden sein. Der „Verurteilte“ kann Mensch, Tier oder Gegenstand (Puppe) sein, die verschiedenen Formen und Typen haben sich manchmal vermischt. In den Hinrichtungsspielen können eine oder mehrere Personen zum Tode verurteilt werden. Mehrere vollständige Varianten dieser Spiele haben bis heute in der Palocz-Tradition überlebt. Der Brauch ist nach der örtlichen Benennung als „Sträflingsschneiden“ oder „Sträflingstragen“ bekannt. Das Spiel wird im Kreise der Paloczen zu zwei Anlässen, nämlich an Fasching und zur Hochzeit aufgeführt. Entsprechend kann man unterschiedliche Funktionen des Spieles beobachten. Das Verurteilungsspiel galt bei den Paloczen aus dem Komitat Borsod als bedeutendes Gemeinschaftsereignis. Ich konnte diesen Brauch vor Ort beobachten. Die Spielvorbereitungen begannen schon eine Woche oder noch früher vor der Vorführung. Die Person, die den Richter personifizierte, schrieb die Verteidigungsrede. In dem von mir untersuchten Dorf (Sajónémeti) trägt der Scheinrichter die Verteidigungsrede in Versform vor.

In dem Text zählt er alle Kriminalfälle, Diebstähle, Schlägereien, Unkeuschheiten, Schäden des Dorfes usw. auf und sagt sie dem Beschuldigten auf den Kopf zu. Als Gesamtstrafe verhängt er über ihn die Todesstrafe und ordnet ihre sofortige Vollstreckung an. Die Beschuldigten, die Gefangenen – im allgemeinen zwei Männer – werden am Abend vor dem Spiel – am Faschingmontag – in der Kneipe ausgewählt, ebenso wie die zwei Henker (hóhér–hévér). Die Bekleidung der Ersteren besteht aus im Alltag getragenen, abgenutzten und zerfetzten Kleidern; um ihre Taillen ist eine Kette geschlungen. Nach einer Schilderung vom Jahrhundertanfang wurden sie mit einem Strohseil eingewickelt und ihre Gesichter wurden mit Russ beschmiert. Die Henker führen die Gefangenen an einer Kette und halten in ihrer Hand ein Schwingbeil statt eines Schwertes. Die Gefangenen und die Henker gehen zusammen, zum Tanz in das Tanzhaus, wobei die Henker aber die Ketten festhalten, damit die Gefangenen nicht entlaufen können. Trotzdem gelingt es den Gefangenen oft zu entkommen. Sie flüchten in die Kneipe und wenn die Henker sie nicht einholen können, müssen die Henker die Gefangenen aushalten. Die Fluchtversuche wiederholen sich häufig zum Amusement des Publikums während der langen Tanzzeit, nämlich bis zum Nachmittag des Fastenabends, wenn die Gefangenen hingerichtet werden. Die Gefangenen werden von den Henkern zum Richtplatz geführt, zu einem großen Platz des Dorfes, wo sich die Schaulustigen – auch aus den benachbarten Dörfern –

versammeln. Die zum Tode Verurteilten müssen niederknien, auf ihre Köpfe wird ein Topf gesetzt. Der Richter trägt die Verteidigungsrede vor und verhängt die Todesstrafe. Dann enthaupten die Henker die Verurteilten mit dem Schwert – mit dem Schwingbeil – indem sie ihnen den Topf vom Kopf herabschlagen, so dass die Scherben auf die Zuschauer fliegen. Kaum sind die Gefangenen gestorben, werden sie wieder lebendig. Sie springen auf und laufen in die Gastwirtschaft, wo sie von der Kette befreit werden. Dann gehen sie ins Tanzhaus, wo die Jugend bis zu Mitternacht – bis Aschermittwoch – zusammen feiert.<sup>1</sup>

Die Verurteilungsspiele waren sehr beliebt bei Hochzeitsfesten. In den Komitaten Borsod, Heves, und Nógrád wurden die Verurteilungsspiele öfters zu Hochzeiten gespielt, als zur Faschingszeit. Die Spiele, in denen ein Tier verurteilt und hingerichtet wird, wurden sogar auf städtischen Hochzeitsfesten gespielt. Am häufigsten wurde das Spiel im Freien aufgeführt; es konnte aber auch in einem geschlossenen Raum – in einem Haus – aufgeführt und der Verurteilte im Hof hingerichtet werden. Das Spiel wurde am zweiten oder dritten Tag der Hochzeit gespielt. In der Hochzeitsversion der Verurteilungsspiele wählt der Verurteilte eine Person unter den Hochzeitsgästen für die Rolle des Gefangenen aus. Nach den Schilderungen wurden seine Hand, sein Bein und sein Leib mit einem Strohseil umbunden, auf den Kopf wurde ihm ein helmförmiges Strohbündel gesetzt; Hand und Bein wurden noch zusätzlich mit einer Hemmkette gefesselt. Manchmal wurde ein Mann anstelle seiner Ehefrau ausgewählt und in einschäbiges Frauenkleid gekleidet. An der Spitze des Hochzeitszuges ging der Henker, in der Hand das Schwert (es war die Haftschwinge) haltend. Danach folgte eine Wache mit Heugabel, dann kamen der Verurteilte und seine Frau. Neben ihnen gingen auf beiden Seiten Männer mit Harken, Sensen, und Holzgabeln, die mit Tüchern geziert wurden. Eine Zigeunerkapelle und ein Trommler begleiteten sie, weiterhin Kinder, Mädchen, Jungen und junge Frauen. Sie zogen durch alle Strassen. Bis sie auf dem Marktplatz oder auf einem anderen breiten Dorfplatz stehen blieben, wo der Verurteilte vom Henker schließlich „hingerichtet“ wurde. Die Augen des Gefangenen wurden verbunden, der Strohhelm wurde ihm vom Kopf genommen und er musste niederknien. Ihm wurde ein Topf mit Asche auf den Kopf gesetzt. Auf den Topf wurde mit dem Haftschwinge-Schwert gehauen, also wurde er enthauptet. Hier tat der Verurteilte, als ob er gestorben wäre und stürzte um. Er wurde auf eine Trage gelegt und in die Kneipe getragen, wo ein Schmaus gehalten

<sup>1</sup> Das Spiel habe ich detailliert gezeigt: Zur Frage der Funktion eines Faschingsspieles. Ethn., LXVIII.1957.143-160. Spiel und Maske, I. Debrecen, 1983. 156-198.

wurde. Dort ist der Verstorbene wieder lebendig geworden und hatte die Kosten des Leichenschmauses zu bezahlen.<sup>2</sup>

Die Vollstreckung des Urteils war zweifelsohne die Hauptattraktion des Spieles. Auch die Gerichtsverhandlung wurde interessiert verfolgt. Der Gefangene wurde meistens des Diebstahls angeklagt. Das Gericht bestand aus einem Hauptrichter, einem Richter, einem Anwalt und einem Ankläger. Das Gerichtsverfahren dauerte häufig ziemlich lange und die Zuschauer haben sich gut über die oft langen, improvisierten Anklage- und Verteidigungsreden amüsiert. Der Hauptrichter verurteilte den Gefangenen zum Tode. Auf seinen Kopf wurde ein Topf gesetzt und er wurde aus dem Haus geführt und zum Richtplatz, bis auf den Hof oder zum Ende des Gartens, mit Musik begleitet. Der Hauptrichter ließ den Gefangenen niederknien, verkündete das Todesurteil und gab das Zeichen zur Vollstreckung. Der Junge, der den Henker spielte, richtete den Gefangenen hin, indem er ihm mit einem Stock den Topf vom Kopf schlug.<sup>3</sup> Hie und da wurde das Todesurteil im Zimmer vollstreckt. Der gefesselte Gefangene wurde auf dem Hauptbalken aufgezogen oder er sollte in der Mitte des Zimmers niederknien und ihm wurde dort der Topf vom Kopf geschlagen. Für den „verstorbenen“ Spieler wurde eine Begräbniszeremonie gehalten. In den Mund des Scheintoten wurde Wein (manchmal auch Wasser) gegossen und er wurde so wieder zum Leben erweckt.<sup>4</sup> In einer Variante der Verurteilungsspiele wird nicht ein Mensch, sondern ein Tier zum Tode verurteilt und tatsächlich hingerichtet. In einer Schilderung aus dem vergangenen Jahrhundert erfahren wir von einer eigenartigen Hochzeitsgewohnheit aus Miskolc, nämlich der Verurteilung und Tötung eines Hahnes. Am Hochzeitstag hatte eine Gruppe Männer die Aufgabe, diesen Hahn vor den Hochzeitsgästen her zu führen, nach der Kirchenzeremonie einen Urteil über ihn zu fällen und ihn danach hinzurichten. Wie aus der Mitteilung ersichtlich ist, gab es viele unter den Beteiligten des Spieles, die eine Maske (*álarcás volt*) getragen haben. Zwei Männer hatten sich als Türken mit einem roten Kleid (*veres ruhában*) gekleidet, ihren Kopf

<sup>2</sup> Gyula Istvánffy: Palocztes Hochzeitsfest in Matraalja. Ethn., V. 1894. 50-51.; János Manga: Informationen zur Sammlung von schauspielmässigen Gewohnheiten. Budapest, 1953. 27.; Zoltán Ujváry: Spiel und Maske, II. Debrecen, 1983. 251-259.

<sup>3</sup> Gábor Barna: Die Hochzeit zu Jászdózsza. In: Jászdózsza und die Palóczen (Verf. László Szabó). Eger-Szolnok, 1973. 178-179.

<sup>4</sup> Lajos Fülöp: Die Gewohnheiten zur Geburt, zur Eheschliessung und zum Tod in Gyöngyöspata. Gyöngyös, 1969. 29. In den reduzierten Versionen wurde der Sünder nicht zum Tode verurteilt, sondern er wurde aufgefordert, das Getränk (den Schnaps) zu bezahlen. Am Morgen des anderen Tages der Hochzeit konnte sich der Gefangene am Lagefeuer mit Schnaps freikaufen.

schmückte ein Turban (*turbány*), in ihrer Hand hielten sie ein blankes Schwert. Durch die Nasenlöcher des Hahnes wurde ein schmales Band gezogen. Ein Mann, der Hahnenführer, hielt das Band als ob es ein Zügel wäre und trieb das Tier vor sich her. Hinter ihm folgten unmittelbar die zwei Türken und dahinter die Zigeuner und die Hochzeitsgäste. Während der Hochzeit blieben die Heuchler vor der Kirchentür. Nach der Trauung suchten sie mit den Hochzeitsgästen die wichtigeren Beamten der Stadt auf: den Vizegespan, den Stuhlrichter, den Richter der Stadt, die sie mit Gedichten begrüßten. Unterwegs musizierten die Zigeuner, die Heuchler knallten mit der Hetzpeitsche und trugen schelmische Gedichte vor. Nach den langen Begrüßungen und Scherzen gingen sie zum Hochzeitshaus. Bevor das eigentliche Hochzeitsfest begann, versammelte sich der Gerichtshof wegen des Hahnes. Aus der Gruppe der Heuchler trat eine Person nach vorne und zählte die Sünden des Hahnes auf. Der Hahn wurde angeklagt, dass er mit seiner Mutter und mit seinen Töchtern zusammen geschlafen hatte und er mehrere Ehefrauen hatte. Der Gerichtshof befand, dass dies eine schwere Sünde sei und er mit einem strengen Urteil ein gutes Beispiel geben wolle; deswegen wurde die Todesstrafe über den Hahn verhängt und die sofortige Vollstreckung des Urteils angeordnet. Der Hals des Hahnes wurde mithilfe eines Bandes zugezogen und der eine türkisch gekleidete Heuchler hat den Kopf des Hahnes abgeschnitten.<sup>5</sup> Hie und da, in einer vermischten Version wurde die Rolle des Hahns von einem Menschen übernommen. Der Spieler trug ein Horn am Kopf und stellte ein Rind dar: er wurde „geca“ (ung.) genannt. Die Person wurde an einem Strohseil geführt und von als Metzger verkleideten Mitspielern begleitet. Die Metzger töteten das Tier, indem sie das Horn abschlugen.<sup>6</sup>

Es sind zahlreiche Varianten der Hinrichtungsspiele bekannt, in denen die Tiere tatsächlich getötet, bzw. die das Tier nachahmenden Spieler symbolisch getötet werden. Die Mehrheit der in diese Gruppe gehörenden Spiele – sie werden Hahnenschlag oder Hahnenschiessen genannt – ist heute schon zum

<sup>5</sup> Sándor Rész Ensel: *Volksgewohnheiten in Ungarn*. Pest, 1867. 71-72.; Mit Literatur und Parallellitäten: Zoltán Ujváry: *Die Fragen der Übergabe und der Übernahme in dem Volksgewohnheit*. *Bildung und Tradition*, III. 1961. 7 kk

<sup>6</sup> Aufzeichnung von Sándor Várady: *Ethnologische Datensammlung* (Budapest, Museum für Völkerkunde). *Ltsz.*:4797.7-10.; Als Parallele erwähnen wir die Variante, als der Junge die Rolle eines Tieres gespielt hatte. Mit einem Seil wurde er hochgezogen, um das Tier zu schlachten. Mária Hoffman Rédeyné: *Aus dem Tagebuch eines Landflüchtigen*. *Ethn.*, XXXVII. 1926. 25.; Weitere Beispiele zur Hinrichtungsszene. Imre Ferenczi: *Volksgewohnheiten in Szőreg*. in: *Volk von Szőreg*, 311.

Aussterben verurteilt. In vielen Orten lebt dieser Volksbrauch als Vergnügen von Schulkindern weiter, jedoch in vereinfachter Form. Über das Spiel, das Elemente des Volksschauspiels enthält, schreiben wir hier nur sehr kurz, weil es mit seinen Varianten eine völlig eigenständige Gruppe (mit ganz anderem historischen Hintergrund) der Volksbräuche bildet. Hier ist die Verurteilung nicht Teil des Spieles. Manchmal wird vor der Tötung vom Kandidat Abschied genommen. Ihrer Funktion nach kann man sie zu den Wettbewerbsspielen zählen. Das „Hahnenschlagen“ und „Hahnenschieszen“ ist in den Traditionskreisen Fasching, Ostern, des Hochzeitsfestes und des Erntefestes einzuordnen, jedoch kommt es auch auf Schulfesten und bei Handwerkerveranstaltungen vor. Der Hahn (manchmal auch ein Huhn) wird auf einem offenen Platz an einen Pfahl befestigt. Die spielenden Personen (junge Männer, Studenten, Schüler), nähern sich dem Tier. Den rundherum laufenden und herumfliegenden Hahn zu töten, war für die Spielenden mit verdeckten Augen auf keinen Fall eine leichte Aufgabe. Gewinner ist der, der das Tier mit seinem Schlag treffen und töten kann. Es giebt auch die Variante, dass der Hahn eingegraben wird, so dass nur sein Kopf zu sehen war.<sup>7</sup>

Nach einem Zeugnis aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, ließ man den Hahn Schnaps und Wein trinken. Sein Fuß wurde mit einer Schnur gebunden und man zog musizierend durch das Dorf. Ein Junge hatte über die Sünden des Hahnes zu berichten; die Hauptsünde bestand in unzähligen Ehebruch. Deswegen musste er sterben. Die Jungen schlugen auf das Tier mit verbundenen Augen, bis sie es totschiessen konnten. Das Totschiessen des Hahnes war auch die Aufgabe des Bräutigams beim Hochzeitsfest. Während der Ernte hat man den Kopf des Hahnes mit einer Sense abgeschnitten. Unter den Varianten des Brauchs kennt man noch das Schieszen nach dem Tier mit einem Pfeil oder das Schieszen auf ein Brett, auf dem das Tier abgebildet ist.<sup>8</sup>

Unter den das Tier tötenden Hinrichtungsspielen erwähnten wir das symbolische Töten des Spielers, der das Tier darstellt. Die analogen Beispiele der ungarischen Tradition sind die Spiele mit der Pferdemaske. In vielen Varianten endet die Pferdemaskenzene mit der Tötung des Tieres. Ähnlich, wie bei dem oben erwähnten Verurteilungsspiel, das mit Menschen gespielt wird, imitiert man den Kopf des Pferdes mit einem Blumentopf, der zerschlagen wird. Bei vielen Varianten wird vor oder nach der Tötung des Tieres (ähnlich wie beim Hahnenschlagen) von ihm Abschied genommen, indem ein Gedicht oder ein

<sup>7</sup> Ein sich auf die Ungarndeutschen beziehendes Beispiel. J.Á. Volksgewohnheiten. Honderü, V. 1. r. 1847. 93-95.

<sup>8</sup> Zu den Beispielen und der Literatur: Zoltán Ujváry: Hahnenschlagen und Hahnenschieszen in Ungarn. Acta Ethnographica, XIV. 1965. 277-301.

Lied, evtl. ein Prosatext vorgetragen werden. (Siehe Details im Kapitel über das Pferdmaskenspiel.)<sup>9</sup> Bei den die Menschen hinrichtenden und das Tier tötenden Spielen kann man viele ähnliche, bzw. gleiche Züge beobachten. Nach meinen Untersuchungen kann aber nicht von genetische Beziehungen gesprochen werden. Es ist nicht wahrscheinlich, dass sich aus einer Grundschicht zwei Zweige, eben den Menschen tötende und dazu parallel das Tier tatsächlich hinrichtende Spiele einerseits, andererseits nachahmende symbolische Tötung des Tieres herausgebildet haben. Im Falle der letzteren kann man die Abschiedsrede für Tiere als neuzeitliche Zugabe betrachten. Man kann auf die Tatsache nicht übersehen, dass das Menschenopfer durch eine mildere Form, nämlich das Tieropfer ersetzt worden war. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele nicht nur aus Europa, sondern auch von außerhalb. Die Verurteilungsspiele waren im breiten Kreise der europäischen Völker bekannt. Es gibt schriftliche Schilderungen des Narrengerichtes während des Faschingsfestes aus dem 15. Jahrhundert. In einem Verurteilungsspiel wurde der Gerichtsprozess nachgeahmt und alle Sünden des vorigen Jahres wurden dem Angeklagten zugerechnet. Wirkliche Gerichte nachahmend wurden Urteile über die Scheinsünder und über die nicht beliebten Personen gefällt.<sup>10</sup> Am Fastenabend oder am Aschermittwoch wurden in Deutschland, Österreich und in Tschechien eine Stroh puppe oder andere Requisiten zum Tode verurteilt (In Tschechien war es eine Geige) und die kirchliche Bestattungszeremonie parodisierend wurden sie bestattet.<sup>11</sup> In Kobern (Eifel-Gebirge) wurde eine Stroh puppe auf den Markt gebracht und ein öffentlicher Prozess abgehalten. Die zum Tode verurteilte Puppe wurde verbrannt.<sup>12</sup> Im bayrischen Mainingebiet beschuldigten die Scheinrichter die Stroh puppe des Unglückbringens, der Schäden im Dorf und auf den Feldern. Die Puppe wurde als Sündenbock verbrannt.<sup>13</sup> In der Provence wurde eine Puppe, die bizarr gekleidet wurde, vor Gericht gestellt. Die zum Tode verurteilte Puppe wurde gesteinigt und ihre zerfetzte Überreste wurden ins Wasser geworfen.<sup>14</sup> In Arden war die hinzurichtende Person ein junger Mann, der mit Platzpatronen totgeschossen wurde.<sup>15</sup>

<sup>9</sup> Siehe noch: Zoltán Ujváry: Das Pferd ist in den dramatischen Volksgewohnheiten der Tieflandsdörfer. *Bildung und Tradition*, XV-XVI. 1972-74. 299-337.

<sup>10</sup> Geiger Paul: *Deutsches Volkstum in Sitte und Brauch*. Berlin-Leipzig, 1936. 58-59; Menli Karl: *Schweizer Masken*. Zürich, é.n. 83.

<sup>11</sup> Sartori Paul: *Fastnacht begraben*. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (Red.: Hoffman-Krayer E.- Bachtold-Stauble H. ), II. Berlin.Leipzig. Bonn-Leipzig, 1924. 209.

<sup>12</sup> Wrede A. *Eifeler Volkskunde*. Bonn-Leipzig, 1924. 209.

<sup>13</sup> Fahrle Eugen: *Feste und Volksbräuche im Jahreslauf europäischer Völker*.Kassel, 1955. 80.

<sup>14</sup> Frazer James George: *Der goldene Zweig*. Leipzig, 1928. 444.

<sup>15</sup> Frazer James George: *The Dying God*. New York, 1951. 227.

Die Verbrennung, die Erhängung oder das in's Wasser Werfen der zum Tode verurteilten Person, der Puppe oder des Gegenstandes, ist in den ehemaligen dalmatinischen Gebieten an der Adria weit verbreitet.<sup>16</sup> Eine Parallele dazu war in der neugriechischen Tradition zu erkennen. Man hat den Gefangenen der Tötung eines Schweins beschuldigt, worauf ihn der Scheinrichter zum Tode verurteilte.<sup>17</sup> Zahlreiche Varianten der Verurteilungsspiele sind im Kreise der Hochzeitsbräuche des Karpaten–Beckens bekannt. Während des Hochzeitsfests der ungarischen Slowaken hatte man einen Gefangenen in einem Gerichtsverfahren entsprechend der paloczen Tradition zum Tode verurteilt. Die Beteiligten der vollständigen Variante sind: Dieb, Richter, Priester, Henker, Klagefrauen und Totengräber. Auf den Kopf des Verurteilten setzte man einen Topf den der Henker zerschlug. Das Spiel endete mit einer Parodie der Bestattung.<sup>18</sup> Ähnlichkeiten mit den paloczen Spielen weist auch die slowakische „Väterchenverbrennung“ (pálenie deda) auf. Ein Mann wurde von den Hochzeitsgästen ausgewählt, seine Kleidungsstücke wurden mit Stroh ausgefüllt oder mit einem Strohseil herumgebunden. Ein anderer Spieler verkleidete sich als schwangere Frau. Der dritte übernahm die Rolle des Henkers. Das Väterchen wurde beschuldigt, die Frau geschwängert zu haben, deswegen wurde er zum Tode verurteilt: er sollte enthauptet werden. Der Henker schlug vom Kopf des Gefangenen mit dem als Schwert funktionierenden Schwingbeil den Topf herab. In einer Variante gab es auch einen Scheinpriester, der mit dem mit einem Strohseil gefesselten und dem an der Kette geführten Verurteilten und mit den Gästen von Haus zu Haus zog. Sie haben überall getanzt und gesungen. Meistens bekamen sie als Geschenk Speck oder ein anderes Lebensmittel. Nachdem das Dorf begangen worden war, gingen sie auf eine Wiese, wo der Priester predigte und dem Verurteilten schließlich mitteilte, dass er geköpft und danach begraben wird. Nach der Predigt wurde ihm das Stroh abgerissen, sein Gesicht mit Russ beschmiert und ein Topf auf den Kopf gesetzt, der mit einem Schwingbeil abgeschlagen wurde. Manchmal wurde der Angeklagte durch eine Strohfigur ersetzt.<sup>19</sup> In den slawischen Beispielen kam es oft vor, dass der

<sup>16</sup> Bonifaciac Rozin Nikola: Narodna drama i igre u Sinskoj krajini. Narodna umjetnost, V-VI. 1967-68. 521, 546, 549.; Drobnjakovic Boivoje: Etnologija naroda Jugoslavije. Beograd, 1960. 195.

<sup>17</sup> Megas George A. Greek Calendar Customs. Athen, 1963. 6 1.

<sup>18</sup> János Manga: Bräuche in Tótkomlós. Veröffentlichungen der Museen des Komitats Bekes, III. 1974. 18.; Janecko Jan. Svobodne zvyky v Canadalberte. In: Narodopis slovakov v. Madarsku. Budapest, 1975. 109-112.

<sup>19</sup> Mjartan Jan: „Pálenie deda“ na okoli Valaskej Belej. Narodopisny sbornik. Svazok 1. 1939. 47-49.; Noch : Komorovskij Jan: Tradicna svadba na Slovanov. Bratislava, 1976. 269-270.; Zum Urteil sich Tomes Josef: Svatebni hry a tance na Mornacku. Narodopisne aktualy, 1964. 1. 12.





Bräutigam oder der Trauzeugen zum Tode verurteilt wurde. Auf Hochzeitsfesten in Dalmatien wurde ein Richter erwählt, der sein Urteil über den Bräutigam sprach. Der Bräutigam entfloh, dann „brach er tot zusammen“, aber der Kadi erweckte ihn zum Leben. Als Parallele zu der bekannten Erhängungsszene, die auch in der ungarischen Tradition bekannt ist, kann man den Brauch der mittelbosnischen Muslime ansehen, wo der junge Ehemann im Haus seines Schwiegervaters während des ersten Besuches nach der Hochzeit gefesselt und dann weggeführt, um ihn „aufzuhängen“. Der Schwiegersohn wird aber von seiner Schwiegermutter freigekauft. In einem russischen Beispiel hat das Narrengericht den Trauzeugen zum Tode verurteilt. Der Brautführer verkleidete sich als Henker und band um seinen Leib eine Peitsche aus Stroh. Den Verurteilten ließ man auf eine Bank schnallen und der Henker prügelte ihn mit der Strohpeitsche zu Tode. Bei einer Hochzeit zu Litov wurde statt des zum Tode Verurteilten Trauzeugen eine ihn imitierende Strohpuppe erhängt.<sup>20</sup>

Wie oben erwähnt, sind zahlreiche Parallelen aus der Tradition der Völker im Karpatenbecken für die Tötung der Tiere – für das Hahnenschlagen – bekannt. Besonders viele Varianten kommen in den Bräuchen der Ungarndeutschen, der Deutschen in Siebenbürgern, im allgemeinen der Slowaken, der Tschechen, der Deutschen und der Franzosen vor. Aus dem reichen ausländischen Material erwähnen wir nur aus dem Hochzeitstraditionskreis einige Beispiele, die mit den ungarischen Spielen mit Gerichtszeremonie überraschend übereinstimmen. Die Gerichtsparodie der Slowaken aus Gömör gilt als lehrreiches Beispiel für die interethnischen Beziehung. Wenn eine Hochzeit stattfand, band man den Hahn an einem Pfahl fest. Ein Richter trug die Sünden des Hahnes vor und verhängte die Todesstrafe. Der Strohpriester „bereitete“ den Hahn für den Tod vor. Danach wurde er vom Henker mit einem Schwert geköpft. In der Umgebung von Privigye wurde der Hahn an einer Leine von den Hochzeitsgästen unter Musik auf die Strasse gebracht und er wurde dort verurteilt. Die Augen des Henkers wurden verbunden und er hantierte so lange mit seinem Schwert herum, bis er den Kopf des Hahnes abgeschnitten hatte. Der Hahnenkopf wurde als Siegeszeichen auf einen Stock gesteckt und mit dem Hochzeitszug zu den neu Vermählten gebracht. Es ist in der slowakischen Literatur auch bekannt, den Hahn mit einem Dreschflegel hinzurichten. Es kam manchmal vor, dass der Bräutigam, bzw. der junge Ehemann den an dem Pfahl befestigten Hahn mit einem Dreschflegel totschiessen sollte.

<sup>20</sup> Zu den Beispielen: Komorovskij Jan : 272-273.; Szavuskina N. I. Russzkij narodnij tyeatr. Moszkva, 1976. 50-51.

Wenn es dem Ehemann nicht gelang, versuchte es die junge Frau. Sie haben es so lange probiert, bis der Hahn tot war. Im Komitat Pozsony war die Enthauptung des Hahnes zur Hochzeit weit verbreitet. Die Hochzeitsgäste versammelten sich an einem öffentlichen Ort und einige junge Männer in Masken haben den Hahn geköpft. Unter den Heuchler befanden sich ein Priester und ein Henker. Der zu köpfende Hahn war mit einem Schnur an einen Mast befestigt und hing in der Luft. Der Priester sprach über den Hahn das Todesurteil und der Henker hatte den Kopf des Hahnes mit seinem Schwert abzuschneiden.<sup>21</sup> Die dargestellten Varianten der Verurteilungsspiele mit Todesstrafe und der Hinrichtungsspiele zeigen uns die Popularität dieses Brauchkreises, seinen Variantenreichtum und weite Verbreitung. Die verschiedenen vermischten Versionen bieten für die Wandlung eines Spieles und für die sich verzweigende Gestaltung eines Grundbrauches Beispiele: von der einfachen Gewohnheitsform angefangen, bis zu den Szenen mit den Elementen der Volksspielkunst findet man verschiedene Varianten. Einmal kann man Spiele in die Gruppe des Narrengerichts und der Gerichtsparodie einordnen, man kann auch mehrere Varianten beobachten, die in die Kategorie des Volksschauspielles gehören. Sowohl in den Gewohnheiten der Ungarn als auch in denen anderer Völker sind die auf Rollenverteilung beruhenden Spiele mit mehreren Teilnehmern zu finden. Diese Spiele können mit anderen Spielen und Spielteilen ergänzt und erweitert werden, z.B. die Varianten, die mit einer Bestattungsparodie abschließen. Hier kann man noch bestimmte Varianten der Tierverurteilungsspiele erwähnen, die aufgrund des Hauptmotives, eben der Hinrichtung, in diese Gruppe gehören. Bei der Untersuchung der Herausbildung der Verurteilungsspiele und der Hinrichtungsspiele wäre es naheliegend, auf das Prinzip der Nachahmung abzu-

<sup>21</sup> Siehe die Beispiele: József Sztancsek: Hochzeitsbräuche von den Slowaken. Ethn., XB.1904.213-214.; Pál Jedlicska: Erinnerungen von den Kleinen Karpathen von Vöröskő bis Szomolány. Budapest, 1882. 334-335.; Zu den hiesigen slowakischen Beispielen: János Oláh: Berichte vom Balaton in freundlichen Briefen. Wissenschaftliche Sammlung, 1834. XVIII. 3.k. 55-56.; László Lukács: Hahnenbrennen bei den Slowaken in Nordost-Dunántúl. In: Die Vorträge der II. nationalen Völkerkundekongferenz. III. (Red.: Ernő Eperjessy- András Krupa) Budapest- Békéscsaba, 1981. 607-608.; Weitere slowakische und tschechische Beispiele: K. Chorvát: Slovenska svatba. Slovenske pohľady, XVI.1986. 122-123.; Dobsinský Pavel: Prostonarodnie objcaje, pvery a hry slovenske. Turc. Sv. Martin, 1880. 25.; Brtan Rudolph: Ludove obycaja z okolija Banskej Bystrice, Chyzneho a Mosoviec pred 100-130 rokmi. Narodopisny Sbornik, VI-VII. 1945-1946. 174.; Benarik Rudolf: Duchovna kultúra slovenskeho ludi. Slovenska vlastiveda, II.Bratislava, 1943. 51.; Den Hahnenschlag in Slowakei und Tschechien wird von János Manga erwähnt. Die Hochzeitsbräuche der Paloczen und ihre slowakische Analogien. Acta Ethn., VI.1957. 197.; Yibrť Cenek. Vesele chvíle v živote lidu ceskeho. Vysehrad-Praha, 1950.550.566-567,569-570.; Vaclavek M.: Valasska svadba. Telc, 1892.77

heben. Ich vertrete aber die Meinung, dass man die Frage nach dem Ursprung des Spieles und seine funktionelle Deutung zu stark vereinfacht, wenn man es nur auf die Parodie der offiziellen Form des Gerichtsprozesses zurückführt. Das Spiel war meiner Meinung nach nicht die Nachahmung des Gerichtsprozesses, zu der es sich erst später – natürlicherweise – gewandelt hat.

Vor allem muss betont werden, dass die Strafe, das Urteil des Richters oder des Gerichtes in den Verurteilungsspielen ausschließlich der Tod oder die mit dem Tod gleichwertige Vernichtung ist. Wenn die Spiele dieses Brauchkreises einfache Nachahmungen des Gerichtsprozesses wären, dann sollten mehrere Arten der Strafe und zahlreiche Variationen des Urteilsmaßes existieren. Wir könnten in diesem Fall sicher voraussetzen, dass zu anderen Varianten auch andere Urteile gehörten, den lokalen Traditionen der verschiedenen Gemeinden entsprechend. Wenn wir „nur“ über das Narrengericht reden, dann hätten persönlichen Ideen im großen Maße zur Geltung kommen können. Demgegenüber ist aber festzustellen, dass die Hauptmotive der Spiele aus diesem Kreis nicht nur in einem Gebiet, bei einem Volk, sondern überall, wo dieser Brauch gekannt ist, gleich sind. Das kann überhaupt nicht Zufall sein. Auch kann die rituelle Zeremonie der Sündenübertragung an diesen Traditionskreis anknüpfen.

Mehrmals hatten wir darauf hingewiesen, dass viele Elemente der antiken Kultur sich verändernd, sich funktional verwandelnd, in den Bräuchen zu verschiedenen Anlässen und Spielen aufbewahrt wurden. Dazu liefern der Agrarkult und der Totenkult ausgezeichnete Beispiele. In den Brauchkreisen beider Kulte, in den mit ihnen zusammenhängenden Maskenspielen, sind Überreste altertümlicher Riten verborgen. Diese Überreste erscheinen – natürlicherweise – in der rezenten Tradition mehrmals verwandelt und umgewertet. Auf diese Fragen bin ich im Zusammenhang mit mehreren Spielen detailliert eingegangen. Auch die Verurteilungsspiele enthalten Rest antiker Traditionen. In Athen und in den ionischen Städten wurden feierliche Reinigungszeremonien abgehalten. Im Mittelpunkt der Riten standen ein oder zwei Personen, die als „Pharmakos“, also als Sündenbock durch den Raum geführt, geschlagen und endlich verjagt bzw. getötet wurden. Mit dieser Zeremonie wurde „Lustration“ getan, um die Gemeinde von den eigenen Sünden zu reinigen. Auch die Beseitigung von Krankheit war ein Ziel des rituellen Tuns. Die Gemeinde übertrug ihre Sünden auf eine Person, die geopfert wurde, wodurch die Gemeinschaft von allem Unglück befreit wurde. Die Schilderung einer „Pharmakos“-Zeremonie des ionisch-attischen Thargelia kennen wir von einem Gedicht aus dem 6. Jahrhundert der byzantinischen Zeit.

Wenn der Zorn der Götter eine Stadt heimsuchte, (Hunger, Pestilenz oder etwa eine andere Plage) wurde der hässlichste als Sündenbock ausgewählt. Man hat ihm Käse, Brot und Feigen in die Hand gegeben, siebenmal hat man ihm auf den Glied geschlagen, mit Brennesseln, mit wildem Feigenzweigen und mit anderen wilden Pflanzen, zum Schluss wurde er auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Seine Asche wurde in den Wind gestreut, damit wurde die leidende Stadt gereinigt.<sup>22</sup> Die Analogien zur athenisch-ionischen Zeremonie treten auch in anderen griechischen Beispielen hervor. In jedem Beispiel kommt die tatsächliche oder symbolische Hinrichtung des Sündenbockes vor. Ovid erwähnt es mehrmals: „In der Stadt von Adora hatte man den Brauch, dass man jedes Jahr einen Menschen für die Vergebung der Sünden der Bürger geopfert hat.“ „Sieben Tage vorher wurde er verflucht, damit alle Sünden von anderen auf ihn übergehen könnten... Für diesen Zweck wird ein um Geld gekaufter Mensch aufgeboten, der für die Befreiung aller zu Tode gesteinigt wird.“<sup>23</sup>

Lactantius schreibt in seiner Schrift zu Statius Thebais: „Die Reinigung des Staates durch Menschenblut ist eine gallische Tradition. Einer der Ärmsten wird mit Geschenken dazu überredet, dass er sich selbst zu diesem Zweck verkauft.“ Diese Person wurde das ganze Jahr zuvor mit reinigender Nahrung versorgt, die gemeinsam gezahlt wurde. Zum Schluss wurde er an einem bestimmten und feierlichen Tag durch die ganze Stadt geführt und außerhalb der Stadtmauer zu Tode gesteinigt.<sup>24</sup> Die Forscher, die Vergangenheit und Ursprung der Bräuche und der Glauben untersuchten, haben betont, dass es oft verblüffende Ähnlichkeit zwischen den Kulturelementen des Altertums und der Neuzeit gibt. Ein direkter Zusammenhang kann bei der Mehrheit der Beispiele nicht nachgewiesen werden. Über die Kontinuität lässt sich höchstens angesichts eines Motives oder einer archaischen Form sprechen, ohne dass man über die Ähnlichkeit der Grundidee oder der Funktion sprechen würde. Nilsson hatte Bezüglich des Pharmakos die Verflechtung der Elemente betont. Er weist darauf hin, dass das Zusammentreffen und die neue Vereinigung von einzelnen Elementen oft dann vorkommen, wenn

<sup>22</sup> Griechische Religion, griechische Götter (Red: János Sarkady) Budapest, 1974. 277.; Ursprünglicher Text: Tzetzes: Chiliades, V. 726-743.; Siehe Murray Gilbert: Rise of the Greek Epic. Appendix A. 317 ff.

<sup>23</sup> Deubner L.: Der Pharmakos von Abdera. Studi italiani die filologia classica, XI. 1934.; Deubner L. Attische Feste. Berlin, 1932.; Gebhard.. Die Pharmakoi in Ionien und Sybakchoi in Athen. München, 1926.; Zum Fragenkreis: Kerényi K.: Unsterblichkeit und die Apollon-Religion. Budapest, 1884. 505.

<sup>24</sup> Er zitiert und untersucht das Pharmakos-Brauchtum detailliert: Ede Sajkás: Ein altgriechischer Volksbrauch vor der Ernte. Kolozsvár, 1944.

die Riten allein durch die Tradition bewahrt worden sind und der Sinn der einzelnen Elemente nicht mehr ganz klar ist. Daran lässt sich nicht zweifeln, dass die Griechen im „Pharmakos“ nur das Mittel der Vergebung gesehen haben, das sie einerseits im einzelnen Falle eines gelegentlichen Unglücks angewandt haben, andererseits nahmen sie es auch unter ihre Riten auf. Den Pharmakos liess man entweder in der Stadt herumführen oder die Mauer der Stadt umgehen, dann wurde er vertrieben oder getötet.<sup>25</sup> Wilhelm Mannhardt hat den Pharmakos mit dem Geist des Wachstums identifiziert.<sup>26</sup> Nach George Frazer sollte er deswegen sterben, damit Ihm jemand nachfolgen können sollte. Die Forscher betonen im allgemeinen die Sündenbockrolle des Pharmakos. Der Pharmakos wurde mit den Sünden der Gemeinde belastet und danach vernichtet. Die Betonung der Parallelität zwischen der Pharmakos-Zeremonie und den Verurteilungsspielen der europäischen Spiele – abgesehen von der Frage der Kontinuität – wird durch den Gedanken der Sündenübertragung bedingt. Laut der ungarischen und europäischen Beispiele wird die vor Gericht gestellte Person wegen der Sünden der Gemeinde zum Tode verurteilt. Die verschiedenen Variationen, die sich in der historischen Entwicklung herausbildeten, ändern doch an der archaischen Grundform nichts. Das ist das Spiel, in dem ein Mensch verurteilt wird und aus dem sich dann verschiedene Verurteilungs- und Hinrichtungsspiele herausgebildet haben. Man betont natürlich, dass eine ferne Beziehung zu den Hinrichtungsspielen für Tiere besteht. Diese Spiele sind Zweige eines Seitentriebes, die sich an einem Punkt mit der Grundidee treffen. Die Varianten zeigen die gestaltende Entwicklung des Volksschauspiels, bei denen als Hauptattraktion die Zeremonie des Gerichtsprozesses gilt. Das ist die letzte Entwicklungsstufe: aus der rituellen Zeremonie wird Volksschauspiel, eine Volkskomödie mit neuer Funktion. Im Zusammenhang mit den Verurteilungsspielen müssen wir unbedingt daran denken, – worauf ich schon früher hingewiesen habe –, dass sie sich als Nachahmung der alltäglichen Rechtsprechung herausbildet haben. Dem steht aber die Gleichartigkeit der Verurteilungsspiele in einem sehr großen Gebiet gegenüber, die Sündenübertragung und die allgemeine Erscheinung des Todesurteils. Man muss aber die Aufmerksamkeit auf die Bräuche lenken, die eine tatsächliche Rechtspraxis mit der Genehmigung des Volkes, der Gemeinde geltend machen. Zwei voneinander im Raum weit entfernte Beispiele möchte ich erwähnen: aus Europa und aus Ozeanien. In Oberbayern war eine Rechtspraxis unter dem

<sup>25</sup> N.P. Nilsson: Geschichte der griechischen Religion, I. München, 1941. 98-99.

<sup>26</sup> Andrea Richard: Ethnographische Parallele und Vergleiche. Stuttgart, 1877. 136-137.

Namen „Haberfeldtreiben“ bekannt, wo die Beteiligten zu Mitternacht bei einer Person maskiert erschienen sind, die die Gemeinde schuldig gesprochen hatte und sie haben die Person öffentlich verurteilt. Das war eine volkstümliche, gemeinsame und offiziell wirkende Rechtssprechung. Dem Spiel gab das maskierte Gesicht der verurteilenden Person ein besonderes Gepräge. Eine ähnliche Rechtssprechung fand auf den Inseln Duke of York, in Melanesien, statt: ein Verurteilungsspiel (bzw. ein geheimer Bund) unter dem Namen Duck–Duck (duk–duk). Der Duck–Duck war Richter und Henker in einer Person, eine maskierte Person, die vom Häuptling für diese Aufgabe ernannt wurde. Sie geht zu demjenigen, der an jemand anderem ein Unrecht begangen hat oder der eine Sünde begangen hat und er fällt der Sünde entsprechend ein Urteil und ein Strafmaß. Alle fügen sich der Anweisung der maskierten Person. Ihr wird überirdische Kraft zugeschrieben. Sie hat durch die Maske eine stärkere Kraft, als die Mitglieder der Gemeinde. Beide Beispiele – obwohl sie zufällig und im Raum weit entfernt sind – zeigen die Praxis gut, dass das Maskentragen im Vollzug der tatsächlichen Rechtssprechung eine wichtige Rolle hatte. Die Maske wurde nicht als Requisit zum Spiel verwendet, sondern als ein Mittel, das die Rechtssprechung aus der Reihe der alltäglichen Ereignisse hervorgehoben hat. Als diese Formen der Rechtssprechung wegen der Änderung des Rechtssystems und anderer Wirkungsfaktoren unnötig wurden, sind im Repertoire des Spieles diese dramatischen Maskenszenen erhalten geblieben. Alle jene Beispiele, die wir oben geschildert haben, dienen zur Illustration jenes Vorganges, wie aus mehreren Richtungen kommende Bräuche, Riten, und zereemonielle Handlungen im Sammelbecken des Volksschauspieles und der dramatischen Bräuche zusammenfanden.

